

Information zur Schulanmeldung /Einschulung im September

Die Schulpflicht besteht für alle Kinder die im Zeitraum vom 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des laufenden Jahres 6 Jahre alt geworden sind bzw. im letzten Schuljahr zurückgestellt wurden.

Die **Erziehungsberechtigten** müssen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen.

Das bringen Sie bitte mit:

- **ausgefülltes Anmeldeblatt** unserer Schule(Download)
- die **Geburtsurkunde des Kindes**
- der **Mitteilungsbogen des Gesundheitsamtes** über die Schuleingangsuntersuchung

- der **Sorgerechtsbeschluss - bei Alleinerziehenden**
- bei Zurückstellung im vergangenen Schuljahr, der **Zurückstellungsbescheid**

Die Erziehungsberechtigten sind zur Schulanmeldung ihres Kindes **verpflichtet**.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch bei geplanter Zurückstellung oder bei geplantem Besuch einer anderen Grundschule die **Anmeldung bei der Sprengelschule erfolgen muss**. Kinder, die eine private Grundschule oder eine Förderschule besuchen sollen, können dort direkt angemeldet werden. Es wäre aber seitens der Eltern wichtig, dass sie die Sophien-Grundschule darüber telefonisch informieren.

Information zur Schulanmeldung Allgemein/Zuzug

Bei Zuzug bzw. Umzug in unseren Schulsprengel kommen Sie bitte mit Ihrem Kind persönlich zur Anmeldung an unsere Schule. (siehe Bürozeiten)

Das bringen Sie bitte mit:

- **Anmeldebestätigung** vom Einwohnermeldeamt der Stadt Hof
- **Ausweise/Pässe** (Eltern/Kind)
- **ausgefülltes Anmeldeblatt** unserer Schule (Download)